

Archiv:

Das Seminar hat bereits stattgefunden !!!

Die Betriebsfortführung im Insolvenzverfahren

Mittwoch 06.05.2026 (09:00 - 11:45 Uhr)

Seminarart: Online | **Semindauer:** 2,50 h (nach §15 FAO)

Fachgebiet: Insolvenzrecht

Allgemeine Informationen zum Seminar:

Eine gelungene Betriebsfortführung führt zur bestmöglichen Gläubigerbefriedigung im Insolvenzverfahren. Zum einen werden Werte durch nach Antragstellung generierte Erlöse geschaffen. Zum anderen wird das wichtigste Asset, der laufende Geschäftsbetrieb, mit den Arbeitnehmern, den bestehenden Geschäftsbeziehungen zu Kunden und Lieferanten, erst einmal erhalten. Dieser kann dann im Rahmen des Insolvenzverfahrens saniert werden.

Doch was zeichnet eine gelingende Betriebsfortführung aus?

Eine Betriebsfortführung gelingt dann, wenn alle Beteiligten ihre Bereitschaft dazu erklären: Arbeitnehmer, Kunden, Lieferanten, Finanzierer und Geschäftsleiter sowie ggfs. Gesellschafter.

Weitere Voraussetzung ist eine fortlaufend zu aktualisierende Fortführungsplanung, bestehend aus Ertrags- und Liquiditätsplanung.

In ihrem Seminar geht die Referentin auf die Betriebsfortführung im Antragsverfahren und im eröffneten Insolvenzverfahren ein und erläutert unter anderem die rechtlichen Grundlagen. Sie zeigt auf, welche Schritte in Bezug auf die einzelnen Beteiligten zu beachten und gegebenenfalls zu organisieren sind. In diesem Zusammenhang zeigt sie Schritt für Schritt die direkten Auswirkungen auf die zu erstellende Fortführungsplanung auf. Auch geht sie unter anderem auf die viel diskutierte Rechtsprechung des BGH in seinem Urteil vom 21.03.2024 (IX ZR 12/22) ein, wonach der vorläufige schwache Verwalter im Antragsverfahren Unternehmen nur in Abstimmung mit dem Schuldner fortführen darf.

Die Referentin erläutert zudem die Quellen der Liquidität, geht auf die Sicherungsrechte der Lieferanten ein und spricht über die kanzleiinterne Installation von Prozessen, die Handlungen des Einkaufs- und Verkaufs im Unternehmen mit der Zustimmung des vorläufigen Verwalters verknüpfen.

Agenda

1. Allgemeines zur Betriebsfortführung

2. Betriebsfortführung im Insolvenzantragsverfahren
 - 2.1. Der vorläufige Verwalter
 - 2.2. Der Schuldner bzw. das Organ: der Geschäftsführer
 - 2.3. Liquidität – nur Bares ist Wahres
 - 2.4. Arbeitnehmer
 - 2.5. Debitoren – Kunden
 - 2.6. Inventur
 - 2.7. Lieferanten
 - 2.8. Sicherungsrechte
 - 2.9. Planungsrechnung – Ertrags- und Liquiditätsplanung
 - 2.10. Insolvenzspezifische Prozesse installieren
 - 2.11. Der M&A-Prozeß
 - 2.12. Vorbereitung Verfahrenseröffnung
3. Betriebsfortführung im eröffneten Verfahren
4. Haftungsthemen des vorläufigen und endgültigen Insolvenzverwalters
5. Fazit

Zielgruppe:

Rechtsanwälte, Fachanwälte für Insolvenzrecht, betriebswirtschaftliche Mitarbeiter,
Insolvenz Sachbearbeiter

Referent / Referentin

Christine Behrens

Fachanwältin für Insolvenz- und Sanierungsrecht. Sie arbeitet seit vielen Jahren in Insolvenzverwalter- und Sanierungskanzleien als Rechtsanwältin, Insolvenzverwalterin, Beraterin. Seit 2022 ist sie bei der PLUTA Rechtsanwalts GmbH beschäftigt.

Archiv:

Das Seminar hat bereits stattgefunden !!!